GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

21.10.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/896/2021
Beratungsfolge:	**Datum:**
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 138(1) NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:
Vertreter der Gemeinde Apen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN)

Sachverhalt:
Als Auswirkung aus den Verhandlungen um die Neuvergabe der Konzessionsverträge für die Bereiche Strom und Gas wurde im Jahr 2013 die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG (KNN) gegründet. Die Gemeinde Apen ist als Kommanditistin mit einer Einlage in Höhe von ca. 500.000 € unmittelbar an der KNN beteiligt. Die Gemeinde Apen kann einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG wird die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung vom Gemeinderat gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied.

In der abgelaufenen Wahlperiode war Bürgermeister Huber als Vertreter der Gemeinde Apen benannt. Sein Stellvertreter war Erster Gemeinderat Jürgens. Verwaltungsseitig würde diese Benennung durch Wahl auch für die neue Ratsperiode begrüßt werden.

Finanzielle Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Apen wird in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co KG durch _____ vertreten.

Sein/e Stellvertreter/in ist _____.

Anlagen: